

Nr.: 257-XVI./2020

■ **Dezernat** I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung 15.09.2020
 ■ **Fachbereich** Finanzen
 ■ **Verfasser/-in** Oeschger, Christine
 ■ **Telefon** 07621 410-1121

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	07.10.2020
Kreistag	öffentlich	21.10.2020

Tagesordnungspunkt

Überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Lörrach 2012 - 2016

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement
Produkt(e)	11.12.01	Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen
Klimawirkung	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/> keine	

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

In der Zeit vom 03.07. bis 02.08.2017 fand durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) eine überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Lörrach für die Haushaltsjahre 2012 – 2016, des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft und des Eigenbetriebs Heime für die Wirtschaftsjahre 2012 – 2016 statt.

In seiner Sitzung am 18.07.2018 wurde der Kreistag über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung informiert und hat hiervon Kenntnis genommen.

Der Prüfungsbericht und die Stellungnahme des Landkreises zu den Beanstandungen wurde den Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnis zugeleitet.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 19.08.2020 als Abschluss der überörtlichen Prüfung des Landkreises Lörrach, des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft und des Eigenbetriebs Heime für die Jahre 2012 – 2016 die Bestätigung gemäß § 48 der Landkreisordnung i.V.m. § 114 Absatz 5 Satz 2 Gemeindeordnung erteilt, dass die Feststellungen erledigt oder aufgrund der Zusagen des Landkreises als erledigt anzusehen sind, mit Ausnahme der Randnummer 29.

Gegenstand der Randnummer 29 waren Entsorgungskosten im Zusammenhang mit der Sanierung einer Kreisstraßenbrücke. Hierbei waren nach Auffassung der Gemeindeprüfungsanstalt Mehrkosten in Höhe von 12.052,69 EUR entstanden. Der Sachverhalt aus dem Jahre 2016 konnte vom betroffenen Fachbereich jedoch nicht mehr aufgeklärt werden.

Das Bauausgabeprüfungsverfahren hat sich aufgrund der teilweise langen Bearbeitungszeit durch die Anforderung von Stellungnahmen, zusätzlicher Unterlagen usw. bei Baufirmen, beauftragten Statikern oder Architekten, sowie der intensiven Bearbeitung von Stellungnahmen vergleichsweise lange hingezogen.

Der Kreistag ist gemäß Verwaltungsvorschrift-GemO Nr. 1 zu § 114 der Gemeindeordnung i.V.m. § 48 der Landkreisordnung über den Abschluss der Prüfung zu unterrichten.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

■ Anlagen

- Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg vom 19.08.2020
- Schreiben der Gemeindeprüfungsanstalt vom 09.07.2020